

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

49 (4.12.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547836)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 4. December. **N^o. 49.**

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Amtseinknehmers Paul Friedr. August Asmus Leptin aus Friesoythe ist heute der Bauführer Rickler hieselbst als Vormund bestellt.
Oldenburg, 1873, Nov. 15. Amtsgericht Abth. I.

2) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths, betr. die Ablösung von Erbzinse Seitens des Stadtdirectors Dr. Kläbemann in Varel und des Kaufmanns Kabeling hieselbst, wird gemäß Artikel 27 Ziffer 1 der revidirten Gemeindeordnung vom 1. bis zum 14. December d. J. in der Magistrats-Registratur ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Nov. 25.

3) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths, betr. die Ablösung von Stättegeld Seitens des Mauermanns Heinrich Ahlers zu Nadorst, wird gemäß Artikel 27 Ziffer 1 der revidirten Gemeindeordnung vom 1. bis zum 14. Decbr. d. J. in der Magistrats-Registratur ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stademagistrate, 1873, Nov. 25.

4) Am Mittwoch, dem 10. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die an der Ehernstraße belegenen, früher zur Heiligengeistthorschule gehörigen 427 Ruth. 30 □ Fuß Cat.-Maß = 37 Acre 41 □ Meter Land an Ort und Stelle in Abtheilungen abermals öffentlich meistbietend zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, December 1.

5) Am Mittwoch, dem 10. December d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die auf Kosten verschiedener öffentlicher Cassen vorzunehmende Reinigung von Straßenpfändern in der Stadt Oldenburg für die Zeit vom 1. Januar 1874

bis zum 31. December 1876, insoweit der Zuschlag noch nicht ertheilt ist, öffentlich mindestfordernd auf dem Rathhause ausverdingen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, December 1.

6) Nachdem die Wahl der Abgeordneten zum Reichstage des Deutschen Reichs für die nächste Zeit in Aussicht genommen und die Listen der Wähler für die Wahlbezirke der Stadtgemeinde Oldenburg aufgestellt sind, werden diese Listen vom 12. bis zum 20. d. M., beide Tage einschließlich, auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum 20. d. M. bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen. Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die dem Gemeindevorstande vorgesezte Behörde bezw. den demselben vorgesezten Beamten und wird durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Betheiligten bekannt gemacht.

Oldenburg, den 3. Decbr. 1873. Der Stadtmagistrat.

7) Zur Deckung des Fehlbetrages der hiesigen katholischen Schulcasse für 1. Mai 1873/74 ist eine Umlage im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer ausgeschrieben, jedoch nur über diejenigen Schulachtsgenossen, die zur hiesigen katholischen Schulacht gehören und nicht zur Schulumlage der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt Beitrag leisten.

Das desfallige Vertheilungsregister liegt vom 1. bis 14. December d. J. in der Registratur auf dem Rathhause aus, und sind etwaige Erinnerungen innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule,
1873, November 24.

8) Das Vertheilungsregister in Betreff einer über die hiesige katholische Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 1. Mai 1873/74 auszuschreibenden Umlage im 2monatlichen Betrage der Einkommensteuer liegt vom 1. bis 14. December d. J. zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aus. Etwaige Erinnerungen gegen dasselbe sind in der genannten Zeit beim Kirchenvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der kathol. Kirchengemeinde,
1873, November 25.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 21. November 1873.

1. Magistrat und Stadtrath beschloffen, den hundertjährigen Bestand des Oldenburgischen Staates am 14. Decbr. d. J. durch angemessene Festlichkeiten auszuzeichnen, und wurden Rathsherr Propping sowie die Stadtrathsmitglieder Rector Kröger und Uhrmacher Wiebking als vorbereitendes Comité gewählt. Ferner wurden für den gedachten Zweck 300 Thlr. zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1873/74 nachbewilligt.

2. Magistrat und Stadtrath beschloffen die definitive Anstellung der Lehrer an der Heiligengeistthorschule Ladewigs, Kahlwes und Fissen.

3. Der Gemeinderath wiederholte den am 7. October d. J. gefaßten Beschluß, betreffend den Bau einer Chaussee von Oldenburg nach Wieselstede (Vergl. S. 177 des diesjähr. Gem.-Blattes), nachdem derselbe vorschriftsmäßig öffentlich ausgelegen hatte und Einwendungen gegen ihn nicht vorgebracht waren.

4. Für die theilweise Vertretung des Lehrers an der städtischen Volksschule Wiese wurden vom Stadtrathe 55 Thlr. zum Voranschlage der Mittel- und Volksschulen pro 1873/74 nachbewilligt.

5. Der Stadtrath wiederholte seinen am 7. October d. J. gefaßten Beschluß in Betreff der Vererbpachtung des städtischen Plackens Nr. 6 (Vergl. S. 178 des diesjähr. Gem.-Blattes).

6. Der Gemeinderath wählte die Schöffen für das Jahr 1874.

Die diesjährige Frequenz der Realschule betr.

Nach den Schulgeldslisten für das erste Quartal des Schuljahres 1873/74 zählte die Realschule in Cl. Ia.: 13, Cl. Ib.: 30, IIa.: 23, IIb.: 23, IIIa.: 28, IIIb.: 27, IV.: 48, Va.: 31, Vb.: 31, VI.: 48, zusammen 304, die Vorschule in Cl. Ia.: 29, Cl. Ib.: 29, in Cl. 2: 52, in Cl. 3: 46, zusammen 156 Schüler. Davon hatten zu bezahlen an jährlichem Schulgeld

188	Schüler	jeder	80	Mark,	zusammen	15,040	Mark.
34	"	"	116	"	"	3944	"
82	"	"	107	"	"	8774	"
127	"	"	48	"	"	6096	"
29	"	"	72	"	"	2088	"

zusammen 35,942 Mark.

Im Voranschlage sind angenommen 176 Schüler zu 80, 26 zu 116, 80 zu 107, 141 zu 48, 27 zu 72 Mark, im Ganzen zu 34,368 Mark, also 1574 Mark = 524 $\frac{2}{3}$ Thlr. weniger.

In der Regel hat das erste Quartal für die Realschule die größte Frequenz aufzuweisen. In diesem Schuljahre hat es bis jetzt aber die geringste Frequenz. Gegenwärtig im dritten Quartale zählt die Realschule in Cl. Ia.: 11, Cl. Ib.: 31, Cl. IIa.: 24, IIb.: 23, IIIa.: 29, IIIb.: 29, IV.: 50, Va.: 32, Vb.: 31, VI.: 47, zusammen 307 Schüler, die Vorschule in Cl. Ia.: 30, in Ib.: 30, in 2: 50, in 3: 55, zusammen 155 Schüler, also die Realschule 3 Schüler mehr, die Vorschule 1 Schüler weniger, als im ersten Quartale.

In den drei vorhergehenden Schuljahren stellte sich das Verhältniß zwischen Realschule und Vorschule nach mehreren Seiten umgekehrt, sowohl in Beziehung auf die durchschnittliche jährliche Zu- oder Abnahme, als hinsichtlich der Frequenz des ersten und dritten Quartals.

Schuljahr	Realschule		Vorschule	
	in 1.	3.	1.	3. Quartal.
1870/71	285	272	172	180
1871/72	280	271	171	174
1872/73	296	284	159	167
1873/74	304	306	156	155

Verzeichniß der vom Gemeinderathe pro 1874 gewählten Schöffen.

1. Presuhn, Theodor, Decorationsmaler. 2. Pundt, F., Kaufmann. 3. Rabe, H. D., Lehrer a. D. 4. Rahlwes, H. D., Tischler. 5. Rafer, Zeugwärter a. D. 6. Rave, A., Schlachter. 7. de Neese, Proprietair. 8. Rehme, Ferd., Landmann. 9. Remmers, F., Kaufmann. 10. Renke, H., Maler. 11. Reuter, C., Hofmusiker. 12. Meyersbach, A., Lohgerber. 13. Meyersbach, B. L., Lohgerber. 14. Ritter, F., Kaufmann. 15. Ritter, F., Kaufmann. 16. Ritterhoff, Andreas, Gastw. 17. Roggemann, Kaufmann. 18. Rosenbohm, Rudolf, Wirth. 19. Röwefamp, Hülfsvisor. 20. Rowold, W., Mauermann, Bürgerfeld. 21. Rülke, A., Schlachter. 22. Rullmann, A., Krämer. 23. Sartorius, L., Kaufm. 24. Schäfer, L., Sattler. 25. Scharf, B., Redacteur. 26. Schauenburg, G., Klempner. 27. Scheper, Zeugfeldwebel a. D. 28. Schierbaum, Brandcasse-Receptor. 29. Schloemann, G., Fabrikant. 30. Schlüter, H., Rendant.

Als Ersatsschöffen wurden gewählt: 1. Renken, F., Proprietair. 2. Thalen, Wilh., Wirth. 3. Högl jun., Bildhauer. 4. Trenter, Stellmacher. 5. Brandorf, Schlosser.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage.

Eintheilung

der Stadtgemeinde Oldenburg in Rotten und Bezirke.

I. Stadt.

Rotte Nr. 1. Der äußere Damm von der Cäcilienbrücke bis zur Dammmühlenbrücke, die Koppelstraße bis zur Gefängnißanstalt, die Canalstraße.

Rottmeister: Sattlermeister Schröder.

Rotte Nr. 2. Der mittlere Damm, von der Dammmühlenbrücke bis zur Schloßgartenbrücke, die Huntestraße vom mittleren Damm bis zur Neuhuntestraße, die Elisabethstraße, das Gerichtsgebäude, die Gefängnißanstalt, der Torfplatz, die Bleicherei von Oltmanns.

Rottmeister: Müller Bieling.

Rotte Nr. 3. Die Neuhuntestraße, Amalien-, Frieden-, Elimarstraße und die Doctorsklappe.

Rottmeister: Mauermeister Hille.

Rotte Nr. 4. Der innere Damm und der Schloßplatz (das Großherzogliche Schloß, kleine Palais, Schloßwache, die Ministerialgebäude südlich der Haaren, die Marstallsgebäude, die Reithahn, die frühere Bildergalerie und das vormalige Bibliotheksgebäude).

Rottmeister: Sattlermeister Schwarz.

Rotte Nr. 5. Die Gartenstraße mit den beiden Nebenstraßen (Dobbenstraßen), der Schloßgarten.

Rottmeister: Lohndiener Rosenbohm.

Rotte Nr. 6. Der Casinoplatz, der Casinowall bis zur Bergstraße, die Kleinkirchenstraße, der Marktplatz, einschließlich des Rathhauses mit dessen Nebengebäuden, der Sct. Lambertikirche, der Ministerialgebäude nördlich der Haaren, jedoch mit Ausnahme der Häuser an der Ostseite des Marktplatzes von der Achternstraße bis zur Brücke bei der Schloßwache.

Rottmeister: Wirth Siefken.

Rotte Nr. 7. Die Langestraße, südlicher Theil, von der Kleinkirchenstraße bis zur Gaststraße und von der Schüttingstraße bis zur Pistolenstraße, diese einschließlich, die Bergstraße, der Knick, der Theaterwall zwischen der Berg- und Gaststraße und der Gang am Theaterwall neben dem Hause der Wittve Borgstede.

Rottmeister: Schlossermeister Brandorff.

Rotte Nr. 8. Die Schütting- und die Baumgartenstraße.

Rottmeister: Klempnermeister Schauenburg.

Rotte Nr. 9. Die Achternstraße, südlicher Theil, von der Stau- und Schüttingstraße bis zum Marktplatz, die Häuser an der Ostseite desselben bis zur Brücke bei der Schloßwache und die Häufingstraße.

Rottmeister: Bäckermeister Baars.

Rotte Nr. 10. Die Ritterstraße, die Mühlenstraße, das Posthaus und Badehaus.

Rottmeister: Bäckermeister Morisse.

Rotte Nr. 11. Der Stau, westlicher Theil, von der Staubrücke bis zum Museum, die Kaiserstraße und die Rosenstraße vom Stau bis zur Bahnhofsstraße, der Platz vor dem Museum (Güterschuppen).

Rottmeister: Hafenmeister Kaiser.

Rotte Nr. 12. Der Stau, östlicher Theil, vom Museum, dieses eingeschlossen, bis zur Stadtgrenze, die Bleicherstraße, Ludwigsstraße, Hafenstraße und die Straßen zwischen dem Stau und der Bahnhofsstraße.

Rottmeister: Krämer Nullmann.

Rotte Nr. 13. Die Straße am Staugraben, der Neuentweg, die Osterstraße und die Bahnhofsstraße vom Neuentwege bis zur Rosenstraße.

Rottmeister: Malermeister Ubel.

Rotte Nr. 14. Die Rosenstraße nördlicher Theil von der Donnerschweeerstraße bis zur Bahnhofsstraße, die Bahnhofsstraße von der Rosenstraße bis zum Bahnhof und der Bahnhof.

Rottmeister: Malermeister Albert Janßen.

Rotte Nr. 15. Die Staustraße und die Staulinie.

Rottmeister: Buchbinder Lambrecht.

Rotte Nr. 16. Die Achternstraße, nördlicher Theil, von der Stau- und Schüttingstraße bis zur Langenstraße.

Rottmeister: Kaufmann Freese jun.

Rotte Nr. 17. Die Langestraße, mittlerer Theil, Westseite von der Kurwickstraße und Ostseite von Ritters Hause bis zur Schütting- und Gaststraße.

Rottmeister: Kaufmann Köhne.

Rotte Nr. 18. Die Gaststraße, mit Einschluß des Högl'schen Platzes und der Abraham.

Rottmeister: Malermeister Fesefeld.

Rotte Nr. 19. Die Boggenburg, der Theaterwall von der Gaststraße bis zur Haarenthorsbrücke und die zwischen beiden Straßen belegenen Häuser und Gründe, ferner die Cäcilienchule.

Rottmeister: Malermeister Spalthoff.

Rotte Nr. 20. Die Haarenstraße, östlicher Theil, von der Langenstraße an der Nordseite bis zur Mottenstraße, an der Südseite bis zur Boggenburg.

Rottmeister: Klempermeister Böhme.

Rotte Nr. 21. Die Haarenstraße, westlicher Theil, von der Mottenstraße bezw. Boggenburg bis zur Haarenthorsbrücke, einschließlich der katholischen Kirche und der Häuser am Halbzirkel südwestlich von der katholischen Kirche und Thölengang.

Rottmeister: Sattlermeister Schäfer.

Rotte Nr. 22. Die Mottenstraße von der Haarenstraße bis zur Wallstraße, die Neuestraße zwischen der Wall-, Motten- und Kurwickstraße und die Stadtknabenschule.

Rottmeister: Schlachtermeister Nullmann.

Rotte Nr. 23. Die Kurwickstraße, einschließlich der Häuser am nordwestlichen Theil des Halbzirkels vor dem Haarenthore.

Rottmeister: Malermeister Popfen.

Rotte Nr. 24. Die Wallstraße, die Mottenstraße zwischen der Wallstraße und dem Wall, die Häuser am Wall hinter der Wallstraße.

Rottmeister: Buchbinder T i m p e.

Rotte Nr. 25. Die Langestraße, nördlicher Theil, an der Westseite von der Kurwickstraße und an der Ostseite von der Achternstraße an bis zur Heiligengeistbrücke und die Straße beim Lappan.

Rottmeister: Wirth H e l m e r i c h s.

Rotte Nr. 26. Die Heiligengeiststraße südlicher Theil, von der Heiligengeistthorbrücke bis zum Pferdemarktsplatz und die Häuser und Gründe am Pferdemarktsplatz, ostwärts von der Heiligengeist- bis zur Rosenstraße, westwärts bis zur Georgstraße.

Rottmeister: Wirth F r e r i c h s j u n.

Rotte Nr. 27. Die Grünestraße einschließlich der Häuser am Stadtgraben hinter der Grünenstraße, die Georgsstraße vom Pferdemarktsplatz bis zur Brücke bei der Volksschule, einschließlich der letzteren, die Catharinenstraße zwischen der Georgs- und Peterstraße und der südliche Theil der Peterstraße, von der Grünen- und Blumenstraße bis zur Marienstraße mit dem Peter Friedrich Ludwigs-Hospital.

Rottmeister: Schneidermeister B e h r e n s.

Rotte Nr. 28. Die Ofenerstraße, östlicher Theil, von der Haarenthorsbrücke bis zur Auguststraße und zur Brücke vor Thöles Gründen, einschließlich der Häuser an der Südseite der Haaren, die Herbartstraße, die Marienstraße.

Rottmeister: Wirth J o h. H e i n r. K l u s m a n n.

Rotte Nr. 29. Die Auguststraße, von der Ofenerstraße bis zum Haareneschwege, die Zeughausstraße, der Haareneschweg, sowie die Verbindungswege zwischen diesen Straßen und der Ofenerstraße.

Rottmeister: Proprietair S t i m m.

Rotte Nr. 30. Die Ofenerstraße, westlicher Theil von der Auguststraße und der Brücke bei Thöles Gründen bis zum Prinzessintweg und Haareneschwege, einschließlich der Häuser an der Südseite der Haaren, Hotings- und Schierlohengang.

Rottmeister: Wirth N o r d m a n n.

Rotte Nr. 31. Die Catharinenstraße, westlich der Peterstraße bis zum Steinwege, die Wilhelmsstraße zwischen der Marien- und Blumenstraße und der Steinweg von der Marien- bis zur Catharinenstraße.

Rottmeister: Proprietair Q u e s s e.

Rotte Nr. 32. Der nördliche Theil der Peterstraße von der Grünen- und Blumenstraße bis zum Pferdemarktsplatz bzw. bis zur Georgsstraße und bis zur Ziegelhofsstraße, die Ziegelhofsstraße bis zur Stadtgebietsgrenze und die Dwoosstraße von der Ziegelhofsstraße bis zum Eisenbahndamm.

Rottmeister: Stabshornist a. D. M a a s.

Rotte Nr. 33. Die Blumenstraße, die Brüderstraße, die kleine Brüderstraße, die Dwoosstraße westlich vom Eisenbahndamm, Fortsetzung des Steinweges zwischen Catharinen- und Blumenstraße, die Fortsetzung der Auguststraße zwischen dem Haareneschwege und der Dwoosstraße.

Rottmeister: Hautboist a. D. T r u l l.

Rotte Nr. 34. Die Westseite des Pferdemarktsplatzes vom Eisenbahndamm bis zur Johannisstraße, das Militair-Gefangenhause, die Caserne Nr. 2 und die Häuser der Heiligengeiststraße Westseite zwischen der Caserne Nr. 2 und der Alexanderstraße, die Johannis-, Jacobi-, Sophien-, Friedrichs- und Nellenstraße.

Rottmeister: Schneidermeister Grummel.

Rotte Nr. 35. Die Alexanderstraße, die Kreuzstraße und der Mittelgang.

Rottmeister: Kaufmann Heinen.

Rotte Nr. 36. Die Kirchhofstraße, die Ehernstraße und die Nebenwege auf dem Ehern.

Rottmeister: Billetdrucker Lambrecht.

Rotte Nr. 37. Die Nadorsterstraße, südlicher Theil, von der Lindenstraße bis zur Bürgereschstraße und bis zum Gange bei den Lindenhofsgründen.

Rottmeister: Feldwebel a. D. Auerwald.

Rotte Nr. 38. Die Nadorsterstraße, nördlicher Theil, von der Bürgereschstraße und dem Gange bei den Lindenhofsgründen bis zur Stadtgrenze, die Lehmtuhlenstraße, die Straßen vor und hinter der Lehmtuhle und Witten-Gang bis zur Norderstraße.

Rottmeister: Mauermeister M. Detken.

Rotte Nr. 39. Die Bürgereschstraße, Sonnen-, Lerchen- und Norderstraße.

Rottmeister: Zimmermeister Mönning.

Rotte Nr. 40. Die Lindenstraße und die Häuser an der Heiligengeiststraße zwischen der älteren Caserne und der Lindenstraße, die Milch-, Schäfer- und Willersstraße.

Rottmeister: Sergeant a. D. Zinges.

Rotte Nr. 41. Krieger-, Bock- und Sackstraße.

Rottmeister: Hautboist a. D. Kreye.

Rotte Nr. 42. Die Donnerschweerstraße von der Rosenstraße bis zur Amtsgrenze bezw. bis zum Mühlhof einschließlich, die Carlsstraße, die Casernen 1 und 3 und die Häuser zwischen der Donnerschweerstraße und diesen Casernen,

Rottmeister: Schuhmachermeister Winter.

II. Stadtgebiet.

1ster Bezirk: Befaßt den südlich von der Ofenerstraße belegenen Theil des Stadtgebiets.

Bezirksvorsteher: Wirth Brakmann.

2ter Bezirk: Befaßt den Theil des Stadtgebiets, welcher südwestlich vom Haarenfluß, westlich und nordwestlich von der Grenze zwischen dem Stadtgebiete und der Landgemeinde Oldenburg, nordöstlich und nördlich von dem Wege nach dem Brook und dem Milchbrinkswege und östlich von dem Wege nach Metjendorf, von der Grenze der Stadt bis zum Milchbrinkswege begrenzt wird.

Bezirksvorsteher: Landmann W. Witte.

3ter Bezirk: Befaßt den noch übrigen Theil des Stadtgebiets, welcher westlich von dem 2. Bezirk, östlich und nordöstlich von der Nadorster Chaussee und dem Scheidewege begrenzt wird.

Bezirksvorsteher: Fr. zum Buttel.